



VKB AKTIEN PLUS
MITEIGENTUMSFONDS GEM. InvFG IVM AIFMG
(VORMALS VKB-ANLAGE-MIX IM TREND)

RECHENSCHAFTSBERICHT
(JAHRESBERICHT)
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN
Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT
Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE
Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT
Volkskreditbank Aktiengesellschaft, Linz

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)
Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS
BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend), Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 6. Juni 2025 von VKB-Anlage-Mix im Trend auf VKB Aktien Plus geändert.

Das Fondsvermögen per 30. September 2025 beläuft sich auf EUR 29.453.350,22. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2025 beläuft sich auf insgesamt 1.449.730,225 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 20,31.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 0,2232 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2022/2023	EUR	23.412.564,98	16,42
2023/2024	EUR	27.763.804,34	18,80
2024/2025	EUR	29.453.350,22	20,31

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Mit Inkrafttreten am 06.06.2025 wurde der Fondsname von VKB-Anlage-Mix im Trend auf VKB Aktien Plus geändert. Darüber hinaus werden die Angaben zu Veranlagungsinstrumenten und – grundsätzen sowie Angaben zur Verwaltungsgebühr angepasst.

Mit Inkrafttreten am 12.09.2025 erfolgte in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG in Abschnitt I Punkt 3. eine Änderung der angeführten delegierten Tätigkeiten. Es wurde ergänzt, dass die Unterstützung bei den gesetzlich vorgeschriebenen und im Rahmen der Fondsverwaltung vorgeschriebenen Rechnungslegungsdienstleistungen sowie die Betreuung von steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Fonds der KAG an die Bank Gutmann AG delegiert sind.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B InvFG**

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerte Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerte Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerte Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER VOLKS KREDITBANK AG
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	42.990.921,71
davon feste Vergütung	38.776.372,01
davon variable Vergütung	4.214.549,70
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	508,31

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der US Aktienmarkt setzte Ende 2024 seinen Aufwärtstrend weiter fort, da die Wachstumsraten der Weltwirtschaft zwar schwächer tendierten aber positiv blieben. Das beherrschende Thema im vierten Quartal war der US-Präsidentenwahlkampf und der überraschend deutliche Sieg von Donald Trump. Bei seinem zweiten Wahlsieg konnte Trump alle sieben wichtigen Swing-States für sich entscheiden. Darüber hinaus erlangten die Republikanische Partei die Mehrheit im Repräsentantenhaus und im Senat. Durch die Mehrheiten im Kongress konnte er seine Wahlversprechen deutlich vorantreiben, wobei die Themen restriktive Einwanderungspolitik inkl. Abschiebungen und Importzölle im Fokus standen. Beide Themen wurden von der Mehrheit der Analysten skeptisch bewertet. Die Abschiebung von Einwanderer bedeutet einerseits einen gewissen Ausfall von Konsumnachfrage und andererseits eine Verringerung des Arbeitskräfteangebots. Importzölle wiederum wirkten inflationserhöhend und reduzierten den Welthandel. Diese negativen Nachrichten wurden von den Aktienmärkten bis Februar 2025 nicht eingepreist. Durch die Eskalation des Handelsstreits mit China und beiderseitigen Zollerhöhungen auf deutlich über 100% verzeichnete der amerikanische Aktienmarkt allerdings einen Rückgang um -18,9 %. Aufgrund von Verlängerungen der Fristen für Verhandlungen und einer positiveren Kommunikation konnten sich die US Aktienmärkte wieder erholen und bereits im Juni 2025 neue Höchststände erreichen.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch Erwartungen weiterer Zinssenkungen durch die FED, welche tatsächlich im September 2025 die Zinsen um 0,25 % auf 4,25 % senkte und damit die Zinssenkungen vom November und Dezember 2024 fortsetzte. Diese Zinssenkungen wurden durchaus kontroversiell diskutiert, da die Prognosen für das US Wirtschaftswachstum ab Ende des zweiten Quartals deutlich angehoben wurden und für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum von ca. 1,9 % erwartet wird. Somit senkt die FED die Zinsen obwohl das Wirtschaftswachstum höher tendiert und die Kerninflation auf 2,9 % angestiegen ist. Die FED verweist aber auf den schwächeren Arbeitsmarkt und begründet damit die Zinssenkung. Damit im Zusammenhang steht die deutliche Abschwächung des USD. Vom Höchststand bei 1,02 USD je EUR im Jänner schwächte sich der USD ungewöhnlich schnell auf 1,18 USD im Juni ab und pendelte anschließend um das Niveau von 1,17 USD bis Ende September.

Diese Abwertung des US-Dollars könnte mittelfristig inflationserhöhend wirken aufgrund der höheren Importpreise für US Importeure. Aktuell verringert diese Verteuerung aber vor allem die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Exporteuren. Neben der grundsätzlichen Zollerhöhung auf 15 % für europäische Waren verteuert auch die Aufwertung des Euros die Exporte in die USA um weitere 16 %.

Hinsichtlich Konjunktur wurde nach dem geringen BIP Wachstum von 0,7 % in der Eurozone im Jahr 2024 eine Verbesserung für 2025 prognostiziert. Die Einkaufsmanager-Indizes als Vorlaufindikatoren wiesen im Dezember 2024 aber für Deutschland lediglich 47,8 (Deutsche Industrie 42,5) und Frankreich 46,7 (französische Industrie 41,9) Punkte aus. Die Aufgabe der Schuldenbremse in Deutschland und Bekanntgabe eines Investitionspakets in die Infrastruktur von 500 Mrd. erhöhte die Wirtschaftsprognosen in der größten Volkswirtschaft der Eurozone wesentlich. Zusätzlich wurden von zahlreichen europäischen Ländern hohe Ausgaben für Rüstungsgüter angekündigt, um die Verteidigungsbereitschaft in Europa zu erhöhen. Dies wurde notwendig, da einerseits die Regierung der USA ihren Fokus von Europa nach Asien verlagert und andererseits kein Ende des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine abzusehen ist. Da auch der zweite Krieg zwischen Israel und den Palästinensern andauert, kann Gold als Krisenwährung weitere deutliche Anstiege verzeichnen.

Die Erdölpreise sind deutlich gefallen als Folge einer Kombination aus einer zumindest im ersten Halbjahr rückläufigen Konjunktur in den USA und China. Weiters besteht derzeit aufgrund von OPEC Förderausweiterungen ein Überangebot an Öl.

Anlagestrategie des Fonds

Der VKB Aktien Plus ist ein aktiv gemanagter globaler Aktiendachfonds, ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Der Fonds wurde im Juni 2025 umbenannt in VKB Aktien Plus (davor VKB-Anlage-Mix im Trend).

Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsabkühlung in den USA wurde in der ersten Jahreshälfte die Allokation deutlich in Richtung Europa verschoben. Der Fonds profitierte hierbei auch von der sehr guten Performance in osteuropäischen Ländern. Weitere sehr positive Performancebeiträge lieferte die Goldgewichtung und insbesondere die Beimischung von Goldminen in Form eines ETFs. Die Investments in UK konnten noch nicht unsere Erwartungen erfüllen. Andererseits war das Segment China Tech eines der profitabelsten für den Fonds. Ab Sommer 2025 wurde die Gewichtung für die USA wieder erhöht, da die Wirtschaftsdaten sich stetig verbesserten und die Mega-Tech-Firmen in den USA wieder besser performten.

Wir weisen darauf hin, dass eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete oder sonstige Marktsegmente für den VKB Aktien Plus grundsätzlich nicht vorliegt, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung aber möglich ist.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden Derivate im Fonds eingesetzt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000703681	
Anteilstwert am Beginn des Rechnungsjahres	18,80
KESt-Auszahlung am 02.12.2024 von EUR 0,2094 je Anteil	
entspricht 0,011044 Anteilen	0,011044 ¹⁾
Anteilstwert am Ende des Rechnungsjahres	20,31
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbenen Anteile (Kurs am Extag in EUR: 18,96)	20,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,23%
Nettoertrag pro Anteil	1,73

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	47.154,13
Dividendenerträge	303.249,91
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	1.642,76
Sollzinsen, negative Habenzinsen	352.046,80
	3,57
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-427.391,33
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-580,87
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-18.133,17
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-167,74
	-452.073,11
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-100.022,74
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.601.120,53
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.601.120,53
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-619.190,12
derivate Instrumente	-33,82
Realisierte Kursverluste gesamt	-619.223,94
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.981.896,59
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.881.873,85
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	726.881,16
unrealisierte Verluste	-63.598,43
	663.282,73
	2.545.156,58
Ergebnis des Rechnungsjahres	
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-38.274,97
Ertragsausgleich	-38.274,97
Fondsergebnis gesamt	2.506.881,61

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,09% und 1,90%
 Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 16.728,19

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.12.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.645.179,32

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	27.763.804,34
KEST-Auszahlung am 02.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000703681)	-309.312,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.127.163,23
Rücknahme von Anteilen	-2.673.461,63
Ertragsausgleich	<u>38.274,97</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>2.506.881,61</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>29.453.350,22</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.843.598,88 wird ein Betrag von EUR 323.579,79 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2025

Fonds: VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)
ISIN: AT0000703681

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil	
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
GB00007188757	RIO TINTO PLC LS-10	EUR	2.300	2.300		56,290000	129.467,00	0,44	
GB00BP6MxD84	SHELL PLC EO-07	EUR	8.700	8.700		30,850000	268.395,00	0,91	
AKTIEN US DOLLAR									
IL0010824113	CHECK POINT SOFTWARE TECHS	USD	1.200	1.200		205,800000	210.501,19	0,71	
US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL-,001	USD	2.950	2.950		244,050000	613.661,35	2,08	
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	1.200	1.200		222,170000	227.245,14	0,77	
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	USD	2.180	2.180		133,900000	248.808,39	0,84	
US30303M1027	META PLATE. A DL-,000006	USD	780	780		743,400000	494.248,21	1,68	
US57667L1070	MATCH GR. INC. NEW DL-,001	USD	17.200	17.200		36,500000	535.117,63	1,82	
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE									
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO									
DE0000A1EOHR8	XTR P GOLD EUR 60	EUR	3.805			313,300000	1.192.106,50	4,05	
DE0000A2UDH55	XTRACK ETC SILBER 80	EUR	12.900	12.900		51,825000	668.542,50	2,27	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								4.588.092,91	
								15,58	
INVESTMENTZERTIFIKATE									
DE00005933923	ISHARES MDAX UC.ETF EOAO	EUR	2.300	2.300		246,150000	566.145,00	1,92	
DE0000A0DBQZ7	ISH.S.EURSMALL 200 U.ETF	EUR	14.250		17.500	34,510000	491.767,50	1,67	
DE0000A0YBNM4	ACATIS AKTIEN GLOBA.FDS C	EUR	9		8	38.628,080000	347.652,72	1,18	
IE000NFR7C63	ISHS4-MCNCHETF DLA	EUR	281.700	281.700		5,029000	1.416.669,30	4,81	
IE00B3VPKB53	INVESCOMI S+P US UTI SEC	EUR	1.030	1.030		2.855	530,800000	546.724,00	1,86
IE00B52MIV50	ISHSVII-CMSCI P.XIPDLACC	EUR	3.300			186,040000	613.932,00	2,08	
IE00B53L3W79	ISHSVII-C EO STXX50 EOACC	EUR	4.900			209,550000	1.026.795,00	3,49	
IE00B53L4X51	ISHSVII-FTSE MIB EO ACC	EUR	2.900	2.900		203,500000	590.150,00	2,00	
IE00B5MTXJ97	INVESCOMI STXE600 INSURA	EUR	3.300			225,200000	743.160,00	2,52	
IE00BFWFPX50	SPDR S+P US CO.S.S.UETF	EUR	13.200	27.000	13.800	44,885000	592.482,00	2,01	
IE00Bj0K0D92	X(I-E)-MSCI WORLD IC	EUR	2.740			117,410000	321.703,40	1,09	
IE00BjZ2DD79	X(I-E)-RUSSELL 2000 1CDL	EUR	2.900	4.570	3.270	305,200000	885.080,00	3,01	
IE00BM67HW99	X(I-E)-S+P 500 1CEOH	EUR	16.900	16.900	2.000	93,998000	1.588.566,20	5,39	
IE00BMW42520	ISVP-LS.MEIS EOAO	EUR	105.000	105.000		8,525000	895.125,00	3,04	
IE00BQN1K786	ISHSIV-E.MSCI EO M.F.EO A	EUR	119.400	71.200		13,816000	1.649.630,40	5,60	
IE00BTRJMP35	X(I-E)-MSCI EM.MKTS 1CDL	EUR	15.040			61,778000	929.141,12	3,15	
IE00BWBM948	SPDR S+P US TECH.S.S.UETF	EUR	4.600	4.600		127,520000	586.592,00	1,99	
KY7243U1085	PRIMEO FD-PRIMEO S.EO DL1	EUR	10.639			0,00	0,00	0,00	
LI0028548696	R + A GL. STRAT. EQU.	EUR	5.580			253,110000	1.412.353,80	4,80	
LU0274211480	XTR.DAX 1C	EUR	2.800	2.800		222,600000	623.280,00	2,12	
LU0292097234	XTR.FTSE 100 INCOME 1D	EUR	56.100			10,376000	582.093,60	1,98	
LU0328475792	XTR.STOXX EUROPE 600 1C	EUR	10.105	4.170	14.300	141,320000	1.428.038,60	4,85	
LU0839027447	XTR.NIKKEI 225 1D	EUR	55.040	51.000	25.000	26,800000	1.475.072,00	5,01	
LU1681045024	AIS-AM.MSCI EM L.A.EOC	EUR	76.500	76.500		16,760000	1.282.140,00	4,35	
LU1900066462	MUL AMUN EAEUR ER ETF ACC	EUR	14.400		18.100	32,230000	464.112,00	1,58	
LU2611731824	AIS AMUNDI ARCA GOLD ETF D	EUR	10.100		31.000	51,090000	516.009,00	1,75	
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								21.574.414,64	
								73,25	
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN									
								26.162.507,55	
								88,83	
FINANZTERMINKONTRAKTE									
Q0XD84984049	S&P500 EMINI FUT DEC25	USD	-10			10	6.713,500000	-20.456,87	
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE								-20.456,87	
								-0,07	
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben							2.251.243,17	7,64	
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD							1.094.681,79	3,72	
SUMME BANKGUTHABEN								3.345.924,96	
								11,36	
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN							682,88	0,00	
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,02	
ZINSENANSPRÜCHE							8.621,48	0,03	
DIVERSE GEBÜHREN							-38.129,78	-0,13	
SUMME ABGRENZUNGEN								-34.625,42	
								-0,12	
SUMME Fondsvermögen								29.453.350,22	
								100,00	
ERRECHNETER WERT VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)									
								20,31	
UMLAUFENDE ANTEILE VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)									
								1.449.730,225	

ERRECHNETER WERT VKB Aktien Plus (vormals VKB-Anlage-Mix im Trend) EUR STÜCK 20,31 1.449.730,225

UMRECHNUNGSKURSE/DEVISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,173200

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO						
US02079K3059		ALPHABET INC.CLA DL-,001	EUR	0,00		1.700,00
US59491B1045		MICROSOFT DL-,00000625	EUR	0,00		690,00
AKTIEN US DOLLAR						
US9344231041		WB DISCOVERY SER.A DL-,01	USD	0,00	43.900,00	43.900,00
INVESTMENTZERTIFIKATE						
DE0006289309		ISHS ESTXX BNKS.30-15 D	EUR	0,00		36.800,00
IE0000OKVTD7		ISIV-M.U.V.F.E. DLA	USD	0,00		134.700,00
IE00B3XKRP09		VANGUARD S+P 500U.ETF DLD	EUR	0,00		5.500,00
IE00B3YC1100		INVESCOMI INDUST S+P US A	EUR	0,00	650,00	1.130,00
IE00BSLBK69		ISHVII-MSCI EM AS.DL ACC	EUR	0,00	3.230,00	3.230,00
IE00BF4G7183		JPMEURESEIAC A	EUR	0,00	12.400,00	24.900,00
IE00BKX5Q28		VANGUARD FTSE 250UETF LSD	EUR	0,00		6.000,00
IE00BL25JL35		X(I-E)-MSCI WRLD QUAL.1CDL	EUR	0,00		8.000,00
IE00BM67HK77		X(I-E)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	EUR	0,00	16.700,00	37.300,00
IE00BM67HM91		X(I-E)-MSCI WO.ENERGY 1CDL	EUR	0,00	11.200,00	11.200,00
IE00BWBM278		SPDR S+P US.C.DI.S.S.UETF	EUR	0,00	17.300,00	17.300,00
IE00BWBM385		SPDR S+P US CO.S.S.S.UETF	EUR	0,00		36.120,00
IE00BWBM500		SPDR S+P US FIN.S.E.S.UETF	USD	0,00		10.900,00
IE00BWBM831		SPDR S+P US MAT.S.S.UETF	EUR	0,00		13.070,00
LU0490618542		XTRS.S+P 500 SWAP 1CDL	EUR	0,00	6.600,00	12.360,00
LU2197908721		MUL AMUN CN100SU D	EUR	0,00	2.650,00	2.650,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 12. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

VKB Aktien Plus,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,
(vormals VKB-Anlage-Mix im Trend)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

12.01.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 101,99%

Commitment-Methode (AIF) 109,68%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

ISIN/Kto.Nr.	Name	Whg.	Stück	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil
KYG7243U1085	Primeo Select Euro Fund (T)	EUR	10.638,98	0,00000	0,00	0,00%

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des VKB Aktien Plus (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	VKB Aktien Plus (EUR) (T) ISIN: AT0000703681 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 30.09.2025 Zuflussdatum: am 01.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		0,8698	0,8698	1,3038	1,3038	1,1140	0,6800
2. Hievon endbesteuert		0,8690	0,8690	0,2181	0,2181	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	1,0848	1,0848	1,1140	0,6800 0,6777
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		0,2232	0,2232	0,2232	0,2232	0,2232	0,2232
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschließlich matching credit; Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt		0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt		0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0127	0,0127
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden		0,0009 0,1910	0,0009 0,1910	0,0009 0,1910	0,0009 0,1910	0,0009 0,0023	0,0009 0,0023
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		0,8690	0,8690	0,8690	0,8690	0,8690	0,8690
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)		0,2232 0,0442 0,1790	0,2232 0,0442 0,1790	0,2232 0,0442 0,1790	0,2232 0,0442 0,1790	0,2232 0,0442 0,1790	0,2232 0,0442 0,1790
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die EST anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG
für Publikumsfonds

VKB Aktien Plus

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB Aktien Plus** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idG (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt über Einzeltitel und indirekt über andere Investmentfonds überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere erworben. Weiters kann bis zu 49 vH des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung sowie als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingehet (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschüttter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,7 vH** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 12.500,-- p.a., die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbay
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)